

# 1. Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2011 der Stadt Königswinter

## Beschluss über die Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2011 der Stadt Königswinter und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 04.07.2017 mit Korrektur vom 26.11.2018 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Gesamtabchlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2011 (einschließlich Gesamt-Lagebericht) der Stadt Königswinter zur Kenntnis.
2. Der Rat bestätigt gemäß § 116 Abs. 1 i.V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW den Gesamtabchluss 2011 der Stadt Königswinter in der Fassung vom 31.03.2017 (einschließlich Gesamt-Lagebericht).
3. Das Gesamtjahresergebnis von 2011 von -17.484.934,89 € wird gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW unter Berücksichtigung des Einzelabschlusses der Stadt Königswinter 2011 und der damit verbundenen Auswirkung auf die Höhe der städtischen Ausgleichsrücklage (Reduzierung um 560.561,87 € auf 0,00 €) in Höhe von 16.924.373,02 € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
4. Der Rat beschließt gemäß § 116 Abs. 1 i.V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.

## 2. Wesentliche Ergebnisse des Gesamtabchlusses zum 31.12.2011

Gesamtergebnisrechnung: -17.484.934,89 €

### Bilanzstruktur zum 31.12.2011:

<b>Aktiva</b>	<b>T €</b>	<b>Passiva</b>	<b>T €</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>413.645</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>119.748</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>56.105</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>161.195</b>
		<b>Rückstellungen</b>	<b>36.203</b>
		<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>148.166</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.027</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>9.355</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>474.777</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>474.777</b>

### **3. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses**

Der Gesamtabchluss und der Gesamt-Lagebericht zum 31.12.2011 wurden gemäß §116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 3 und 6 GO NRW durch die Revision als örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Königswinter nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-260) des Instituts der Rechnungsprüfer im Prüfungsbericht vom 10.04.2017 niedergelegt und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 18.05.2017 beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Prüfungsbericht gemäß Beschluss vom 18.05.2017 zu Eigen gemacht und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Gesamtabchluss 2011 erteilt.

### **4. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Gesamtabchlusses zum 31.12.2011**

Der vom Rat der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 04.07.2017 festgestellte Gesamtabchluss 2011 wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Gesamtabchluss – bestehend aus der Gesamt-Bilanz, Gesamt-Ergebnisrechnung, dem Gesamt-Anhang und dem Gesamt-Lagebericht sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2018

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und  
montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

**im Rathaus Königswinter,  
Drachenfelsstr. 9, Zimmer 003,**

**sowie im Rathaus Oberpleis,  
Dollendorfer Str. 39, Zimmer 119**

zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Gesamtabchluss 2011 ist zudem unter der Adresse [www.koenigswinter.de](http://www.koenigswinter.de) (Rathaus → Finanzen) im Internet veröffentlicht

Königswinter, den 27. Februar 2019

gez. Peter Wirtz  
Bürgermeister